



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Referat 44
im Haus


Tübingen 20.12.2019

Name Claudia Schneiderhan

Durchwahl 07071 757-3681

Aktenzeichen 24-3/0513.2-20 / Bodelshausen-
Nehren

(Bitte bei Antwort angeben)

 B 27, Ausbau zwischen Bodelshausen (L 389) und Nehren (L 394)
Scoping-Termin am 19.04.2018
Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen

Anlagen

Protokoll zum Scoping-Termin am 19.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an den Scoping-Termin vom 19.04.2018 wird der Inhalt und Umfang der voraussichtlich nach § 15 UVPG beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens wie folgt festgelegt:

- Der Untersuchungsrahmen entspricht dem Scoping-Papiers der Vorhabenträgerin „B 27, Bodelshausen (L 389) – Nehren (L 394)“ mit den Anlagen 1 und 2 mit Stand vom 19.04.2018 bestehend aus dem Untersuchungsgebiet und den einzelnen Ausführungen zu den Schutzgütern.
- Die eingegangenen Hinweise zu den Schutzgütern sollen soweit als möglich in der Umweltverträglichkeitsprüfung, dem Landschaftspflegerischen Begleitplan oder, soweit die Anregungen nicht umweltrelevant sind, an anderer geeigneter Stelle der Planunterlagen abgehandelt werden.

- Die eingegangenen Hinweise sind im Protokoll zum Scoping-Termin vom 08.05.2018 enthaltenen und können den vorab schriftlich eingegangenen Stellungnahmen des Landesbetriebs Gewässer (Referat 53.1) des Landesbetriebs Forst (Referat 82) des Regierungspräsidiums Tübingen und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden Württembergs entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Schneiderhan